



Nr. 4 / 2010

Liebe Leserin,
lieber Leser,

der Sinkflug der FDP in den Umfragen macht deutlich: Die Bürgerinnen und Bürger wollen keine Politik des Sozialabbaus und sie wollen auch die ewigen Streitereien nicht mehr hinnehmen.

In Nordrhein-Westfalen setzt sich das fort. Laut aktuellen Umfragen hat Schwarz-Gelb in NRW keine Mehrheit mehr, die FDP liegt bei sechs Prozent. FDP-Chef Pinkwart ist plötzlich dafür, das Steuergeschenk an die Hoteliers zurück zu nehmen und CDU Ministerpräsident Jürgen Rüttgers gibt vor gegen Steuersenkungen auf Kosten der Kommunen zu sein. Doch nach einem Machtwort aus Berlin und weiteren Krisensitzungen hört man von den großen Ankündigen nichts mehr.

FDP-Chef Guido Westerwelle will nun nach vorne preschen. Die Pläne für ein neues Steuermodell sollen schon vor der NRW Wahl vorgelegt werden. Als SPD begrüßen wir das natürlich, weil die Bürgerinnen und Bürger ein Recht haben, informiert zu werden. Wir werden darauf achten, dass den Ankündigungen auch Taten folgen.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Kaczmarek

Die Themen:

1. Bundesverfassungsgericht Urteil zu Hartz IV-Sätzen
2. Union schließt sich Forderung der SPD nach einer Grundgesetzänderung zum Erhalt der ARGE an
3. SPD fordert Rettungsschirm für die Kommunen
4. Solidarität mit Ver.di und den Streikenden
5. Im Blickpunkt

1. Bundesverfassungsgericht Urteil zu Hartz IV-Sätzen

Am Dienstag hat das Bundesverfassungsgericht sein Urteil zu den Hartz IV-Regelsätzen für Kinder bekannt gegeben. Drei Familien hatten geklagt, weil sie die Hilfssätze für Kinder zu gering fanden - sie bekamen nun Recht. Die Richter gingen auch noch einen Schritt weiter. Erstmals äußerten sie sich auch grundsätzlich zum sogenannten Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum und urteilten:

- Die Berechnung der Hartz-IV-Regelsätze ist verfassungswidrig.
- Ab 1. Januar 2011 muss eine Neuregelung gelten.

Die SPD begrüßt dieses Urteil. Denn auch in unserer Partei wird seit längerem über die Berechnung der Hartz IV-Regelsätze diskutiert. Kinder sind keine kleinen Erwachsene sondern haben spezifische Bedürfnisse. Deshalb fordert die SPD eigenständige Kinderregelsätze sowie kindspezifische Einmalleistungen.

Die Bundesregierung ist nun aufgefordert, im Interesse von rund 6,5 Mio. LeistungsempfängerInnen im SGB II (davon ca. 2 Mio. Minderjährigen) und ca. 1,13 Mio. LeistungsempfängerInnen im SGB XII (davon ca. 25.000 Minderjährigen), schnellstmöglich die notwendigen gesetzlichen Änderungen vorzunehmen.

Deshalb ist das Urteil, auch wenn es auf den ersten Blick nicht so scheint, eine Zustimmung zu sozialdemokratischen Positionen:

- Wir brauchen eine gesetzlich definiert Lohnuntergrenze, damit die Menschen, die einer Vollerwerbsarbeit nachgehen, ausreichend über dem Existenzminimum liegen. Im Klartext: wer will, dass die Menschen von ihrer eigenen Arbeit leben können, der darf sich dem gesetzlichen Mindestlohn nicht weiter verweigern.
- Kinder haben einen eigenen Anspruch auf Grundsicherung, der sich nicht prozentual vom Regelsatz der Erwachsenen ableiten lässt. Kinder kommen in die Schule, brauchen neue Kleidung, weil sie aus der alten raus gewachsen sind, brauchen gesunde Ernährung usw. Deshalb ist es richtig, dass wir eigene Regelsätze für Kinder gefordert und noch während unserer Regierungszeit pauschalierte Leistungen wie das Schulstarterpaket gegen den Willen der Union durchgesetzt haben.
- Für uns ist Familienpolitik mehr als eine Geldleistung. Wir setzen auf gute und kostenfreie Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter und den Ausbau von Ganztagschulen.

Und das Urteil des Verfassungsgerichts ist ein dicker Strich durch die schwarz-gelben Pläne für den Umbau des Sozialstaates.

Die wahrscheinliche Erhöhung der Hartz IV-Regelsätze wird im Bundeshaushalt weitere Kosten verursachen. Manche sprechen von 10 Milliarden Euro pro Jahr und mehr. Abgesehen davon, dass damit das schwarz-gelbe Problem der Rekordverschuldung größer wird, ist damit die in zahllosen Krisengipfeln der neuen Koalition hin und her gewendete Große Steuerentlastung ab 2011 vom Tisch.

2. Union schließt sich Forderung der SPD nach einer Grundgesetzänderung zum Erhalt der ARGEn an

2007 hat das Bundesverfassungsgericht die Zusammenarbeit zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen in den Jobcentern (ARGE) für grundgesetzwidrig erklärt. Eine solche Mischverwaltung sei in der föderalen Verfassung nicht vorgesehen, urteilten die Richter, und forderten die Politik auf, die Zuständigkeiten für die Auszahlung des Arbeitslosengeldes (Bund) und der Wohnkostenzuschüsse (Kommunen) bis Ende 2011 neu zu regeln. In der Praxis haben sich diese Arbeitsgemeinschaften aber bewährt. Die Zusammenarbeit gewährleistet, dass die Hilfebedürftigen aus einer Hand betreut werden und auch Leistungen aus einer Hand erhalten.

Es gab zwei Lösungen: Entweder die Auflösung der ARGEn, um der Verfassung genüge zu tun. Oder die Änderung des Grundgesetzes, um ein arbeitsmarktpolitisch erfolgreiches Modell rechtlich abzusichern. Die SPD hat früh entschieden und rechtzeitig gehandelt: Wir haben die Grundgesetzänderung vorbereitet. 2009 hatten wir mit allen Ländern einen Gesetzentwurf vereinbart. Vor fast genau einem Jahr aber hat die CDU/CSU-Fraktion diese Lösung mit der Zustimmung der Kanzlerin torpediert.

Nun ist klar, der Wunsch der Regierung eine getrennte Aufgabenwahrnehmung von Bundesagentur für Arbeit und Kommunen durchzusetzen, wird sich nicht erfüllen. Der Widerstand der Kommunen und der Länder ist zu groß.

Jetzt stehen wir wieder da, wo wir schon im vergangenen Jahr waren. Gerade deshalb sagen wir: Die Handlungsunfähigkeit dieser Bundesregierung darf nicht zu Lasten arbeitsloser Menschen gehen. Unser Ziel ist deshalb, das drohende Chaos abzuwenden und die Zukunft der Job-Center zu sichern. Endlich hat offenbar auch die Unionsfraktion eingestanden, dass es ohne eine Verfassungsänderung nicht geht. Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratisch geführten Länder sind jedenfalls nach wie vor bereit, gemeinsam die notwendigen Mehrheiten für eine Verfassungsänderung zur Absicherung der Argen zu bilden. Das ist die einzig sinnvolle Lösung.

In einen ersten Schritt kann eine begrenzte Ausweitung der Zahl der Optionskommunen geregelt werden (Eine Optionskommune hat nach einer sogenannten „Experimentierklausel“ die Möglichkeit, für die Dauer von sechs Jahren alle Leistungen nach SGB II in eigener Trägerschaft ohne den Bund durchzuführen. Aktuell gibt es 69 dieser Kommunen). Unabdingbar ist für uns, dass wir, wie schon vor einem Jahr beschlossen, die Qualität der Arbeitsvermittlung und das Verhältnis zwischen Arbeitsvermittlern und Arbeitsuchenden verbessern. Drastische Kürzungen bei der Arbeitsförderung, wie sie von Schwarz-Gelb bei den Haushaltsberatungen schon angekündigt werden, lehnen wir ab. Danach werden wir über die Verfassungsänderung entscheiden.

3. SPD fordert Rettungsschirm für die Kommunen

Die Finanzlage der Kommunen hat sich dramatisch verschlechtert. Für das Jahr 2010 wird ein Rekorddefizit von 12 Mrd. € erwartet.

Es droht die Entlassung von Personal, die Streichung elementarer Dienstleistungen und die Erhöhung der Gebühren für Kindergärten sowie Kultur- und Sporteinrichtungen, weil die schwarz-gelbe Koalition durch ihre Steuerpolitik den Kommunen dringend benötigte Einnahmen entzieht. Die Städte müssen die verfehlte Politik des Bundes und vor allem der Rüttgers-Regierung in Düsseldorf ausbaden. Daher fordern wir als SPD ein kurzfristig wirksames Maßnahmenpaket - einen Rettungsschirm für Kommunen.

Der Rettungsschirm muss folgende Maßnahmen enthalten:

1. Die Bundesregierung muss das Mehrwertsteuerprivileg für Hoteliers rückgängig machen und dafür sorgen, dass die Kommunen eine volle Kompensation für ihre durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz entstandenen Einnahmeausfälle von 1,6 Milliarden Euro pro Jahr erhalten.
2. Zur kurzfristigen Stabilisierung der Finanzlage der Kommunen muss der Bund zusätzlich und befristet auf zwei Jahre seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft um 3 Prozentpunkte anheben. Dies ergäbe rund 400 Millionen Euro pro Jahr für die Kommunen.

3. Wir fordern den Stopp aller von der schwarz-gelben Koalition beabsichtigten weiteren Vorhaben für Steuersenkungen. Allein die vollzogenen und angekündigten Veränderungen bei der Einkommensbesteuerung summieren sich auf Einnahmeausfälle für die Kommunen in Höhe von rund 4 Milliarden Euro jährlich.

Darüber hinaus muss klar sein: Die Länder müssen ihre Verpflichtung zu einer auskömmlichen Finanzierung der Kommunen erfüllen. Während einige Länder gezielte Hilfen für Kommunen in extremer Haushaltsnotlage gewähren und die Mittel des kommunalen Finanzausgleichs verstetigen, verweigern insbesondere schwarz-gelb regierten Länder den Kommunen die dringend erforderliche Hilfe. Dies gilt ganz besonders für Nordrhein-Westfalen.

4. Solidarität mit den Streikenden

Kurz vor Weihnachten haben die Beschäftigten von Bund und Kommunen ihre Forderungen für die Tarifrunde 2010 erhoben. Sie belaufen sich auf ein Gesamtvolumen von fünf Prozent mehr Lohn. Doch es geht um mehr als einfach nur Geld, sondern auch um eine nachhaltige soziale Komponente. Aktuell kämpfen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gemeinsam mit ihrer Gewerkschaft ver.di für ihre Interessen. In den letzten Tagen haben sich bereits über 120.000 Menschen an den bundesweiten Streiks beteiligt.

Die Beschäftigten wollen deutlich machen, dass in den letzten Jahren eine immense Arbeitszeitverdichtung stattgefunden hat. Mehr Arbeit bei gleichbleibendem Lohn ist aber nicht gerecht.

Das Motto der Streiks ist „Sozial ist was Kaufkraft schafft“. In den letzten Wochen wurde deutlich, dass die Bundesregierung Steuergeschenke an Unternehmen, Erben und Hoteliers vergibt. Aber hier geht es um Polizisten oder Krankenschwestern. Für sie muss die wirtschaftliche Teilhabe weiter garantiert sein.

Neben der Forderung nach fünf Prozent mehr Lohn setzten sich die Streikenden und ver.di noch für weitere Punkte ein: Für Azubis und Praktikant/innen fordert ver.di 100 Euro mehr pro Monat. Die Altersteilzeitregelung soll verlängert und eine verbindliche Übernahme von Azubis vereinbart werden. Hinzu kommt die Forderung nach einer Wiedereinführung der Bewährungs- und Tätigkeitsaufstiege, bis eine neue Entgeltordnung ausgehandelt ist.

Als Gewerkschaftsmitglied und Sozialdemokrat habe ich mich in einem Brief an Ver.di mit den Streikenden solidarisch erklärt.

5. Im Blickpunkt

Schutz vor Bagatellkündigungen

Eine Frage der Würde ist auch der Schutz von langjährigen und verdienten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor Bagatellkündigungen. Wir haben in dieser Woche unseren Gesetzentwurf zur Erweiterung des Kündigungsschutzes eingebracht.

Wir wollen mit der von uns angestrebten gesetzlichen Klarstellung Beschäftigte vor Kündigungen wegen sogenannter Bagatelldelikte besser schützen. Eine Kündigung ist immer *ultima ratio*. Das Kündigungsrecht kennt normalerweise bei Fehlverhalten das Prinzip der zweiten Chance. Deswegen treten wir dafür ein, dass bei Fällen mit nur

geringem wirtschaftlichen Schaden zunächst nur eine Abmahnung ausgesprochen werden darf.

Link zum SPD Gesetzentwurf: <http://dserver.bundestag.btg/btd/17/006/1700648.pdf>

Das neue Afghanistan-Mandat: Wende zur Abzugsperspektive

Bewegung und Entscheidungskraft brauchen wir nicht zuletzt in der Afghanistan-Debatte. In dieser Woche hat Außenminister Westerwelle eine Regierungserklärung zu den Ergebnissen der Londoner Afghanistan-Konferenz abgeben. Zugleich haben wir in erster Lesung über ein verändertes Mandat zur weiteren Beteiligung der Bundeswehr an der internationalen Schutztruppe ISAF beraten.

Zentrale Forderungen der SPD wurden übernommen. Das betrifft zum Beispiel die Verdopplung der Mittel für den zivilen Wiederaufbau und die Erhöhung der Zahl der Ausbilder für die afghanischen Sicherheitskräfte. Die Bundesregierung hat sich auch unsere Forderung zu Eigen gemacht, in sicheren Distrikten so schnell wie möglich mit der Übergabe der Sicherheitsverantwortung in afghanische Hände zu beginnen. Und auch in Bezug auf die von uns geforderte Abzugsperspektive hat die Regierung eingelenkt und angekündigt, der Abzug solle 2011 beginnen.

Wir werden uns bis zur abschließenden Beratung in der nächsten Sitzungswoche den im Bundeskabinett beschlossenen Antrag für das neue ISAF-Mandat in Ruhe anschauen und dann entscheiden. Ich selbst sehe noch offene Fragen und habe daher noch nicht entschieden, ob ich dem Mandat zustimme.

Dabei ist mir auch das Meinungsbild in meinem Wahlkreis wichtig. Die Gelegenheit zur Diskussion haben wir an diesem Donnertag, 11.2.2010, um 19 Uhr in der Schwankhalle des ZB in Unna (Lindenplatz 1). Ich freue mich, dass mit Niels Annen ein kompetenter Diskussionspartner zur Verfügung steht.

Link zum Entwurf des Afghanistan Positionspapiers der SPD:
http://www.spd.de/de/pdf/100125_Afghanistanpapier.pdf